

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0156/WP15
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.05.2007
		Verfasser:	FB 36/30
<p>Entschlammung des Weihers an Schloss Schönau, Beantwortung der Fragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich vom 07.02.07, Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 05.12.06, lfd. Nr. 106</p>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.08.2007	B 6		

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung

(Gisela Nacken)

Beigeordnete

Erläuterungen:

In dem Beschlussauszug der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich vom 07.02.2007 werden 4 Fragen mit Bezug zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) behandelt. Im einzelnen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

- Sind die genannten Parameter als Summenparameter zusammengefasst?

Nein, für die 4 genannten Parameter (Blei, Cadmium, Kupfer, Zink) sind in der BBodSchV jeweils spezifische Vorsorgewerte angegeben.

- Wenn ja, wie hoch ist der Grenzwert der BBodSchV?

siehe oben

- Wie hoch sind die Grenzwerte für die Einzelparameter?

Bei den in Rede stehenden Werten handelt es sich um Vorsorgewerte nach Anhang 2, Tab. 4.1 der BBodSchV. Vorsorgewerte sind gem. § 8 Abs. (2) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) definiert als *Bodenwerte, bei deren Überschreiten unter Berücksichtigung von geogenen oder großflächig siedlungsbedingten Schadstoffgehalten in der Regel davon auszugehen ist, dass die Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung besteht*. Die Vorsorgewerte werden differenziert nach den Bodenarten Ton, Lehm/Schluff und Sand. Bei den meisten Böden im Stadtgebiet Aachen sind die Vorsorgewerte für die Bodenart Lehm/Schluff anzuwenden.

Das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden ist ausführlich in § 12 der BBodSchV geregelt. Gemäß §12 Abs. (4) sollen bei landwirtschaftlicher (Folge-) Nutzung die Schadstoffgehalte 70% der Vorsorgewerte nicht überschreiten. Demnach ergeben sich im einzelnen folgende Vorsorgewerte:

Parameter	Vorsorgewert BBodSchV (Bodenart Lehm/Schluff, keine landwirtsch. Nutzung)	70%-Vorsorgewert bei landwirtschaftl. Nutzung	gemessene Schadstoffkonzentration im Teichschlamm
Blei	70	49	129
Cadmium	1	0,7	1,9
Kupfer	40	28	39
Zink	150	105	588

Ein Aufbringen des Teichschlammes auf landwirtschaftlich genutzte Böden kommt daher grundsätzlich nur auf solchen Flächen in Betracht, die bereits Vorsorgewert-Überschreitungen aufweisen.

Wie hoch sind die Konzentrationen in Schlamm und Wasser ?

Parameter	Grenzwert Trinkwasserverordnung in mg/l	Gemessene Konzentration im Eluat in mg/l
Blei	0,01	< 0,005
Cadmium	0,005	< 0,0002
Kupfer	2,0	< 0,005
Zink	s. Stellungnahme des A 53 vom 13.11.2006	

Anlage/n:

Keine